

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 237-2014
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1155

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
 Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: 380/2015 vom 01. April 2015
 Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
 Punkt 1 und 2: Annahme
 Punkt 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung
 Punkt 4: Ablehnung



Bienensterben und Bienenvergiftungen: Massnahmen sind fällig!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept zu erarbeiten betreffend Vorgehen bei Bienenvergiftungen
2. die Rollen und Zusammenarbeit zwischen Pflanzenschutzdienst, Polizei und Fachberatung zu definieren
3. die Ahndung des Einsatzes von illegalen oder die fahrlässige Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln festzulegen
4. Grundlagen für die direkte finanzielle Unterstützung von Imkerinnen und Imkern zu schaffen

Begründung:

Am Samstag, 26. April 2014, stellten die Imkerinnen und Imker im Raum Zäziwil und Umgebung eine Bienenvergiftung fest. Auf 23 Bienenständen mit 172 Bienenvölkern wurden massiv grosse Verluste an Flugbienen festgestellt, die über 10 Tage andauerten. Viele Völker waren nahezu kahlgefliegen, nur dank aufwändigen Notmassnahmen konnte der Totalverlust von Völkern vermieden werden. Der Bienenverein Zäziwil, unter Federführung von Präsident Walter Leuenberger, leitete zusammen mit den Imkerinnen und Imkern Sofortmassnahmen ein. Bereits am ersten

Tag der Vergiftungen wurden Proben von den vergifteten Bienen entnommen. Am 28. April wurde der Bienengesundheitsdienst (BGD) eingeschaltet, der unverzüglich Pflanzenproben aus Obstkulturen erhob und alle schwer betroffenen Stände untersuchte. Die betroffenen Imker liessen nichts unversucht, um der Ursache auf den Grund zu gehen, unter anderem reichten sie eine Strafanzeige gegen Unbekannt ein.

Die Resultate der Probenuntersuchungen fielen enttäuschend aus, es konnte keine Ursache für die umfangreiche Vergiftung gefunden werden. Der BGD veranlasste deshalb, dass die gleichen Proben an ein für Bienen spezialisiertes Labor nach Deutschland gesandt wurden. Gleichzeitig wurde mit verschiedenen Akteuren wie dem Bauern- und Obstverband, dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem Pflanzenschutzdienst des Kantons Bern und Agroscope eine Krisensitzung organisiert, um weitere Massnahmen abzuklären.

Anfang Juni kamen die Resultate aus Deutschland: In den Bienenproben konnte Fipronil nachgewiesen werden, ein für Bienen hochtoxischer Wirkstoff, der von der Firma BASF hergestellt wird. Auch eine Pflanzenprobe aus einer Obstkultur enthielt Fipronil. Fipronil ist teilsystemisch, das heisst, der Wirkstoff wirkt sowohl als Kontaktgift als auch über Blüten und Blätter der Pflanze, wobei er lange in der Pflanze und im Boden verbleibt. Drei Proben lagen über und eine knapp unter dem LD₅₀-Wert, dem Massstab für die Toxizität eines Produkts, der angibt, bei welcher Menge 50 Prozent der Bienen innerhalb von 48 Stunden stirbt.

Fipronil, ein Insektizid, war im Obstbau in der Schweiz nie zugelassen worden und als Wirkstoff im Beizmittel «Regent» zur Behandlung von Getreide-Saatgut gegen Drahtwürmer enthalten. Die Zulassung ist mittlerweile beendet, die Ausverkaufs- und Aufbrauchfrist ist seit dem 11. März 2014 abgelaufen.

Zur Zeit der Vergiftung waren Löwenzahn und teilweise Obstkulturen in Blüte, blühender Raps gab es in der Umgebung nicht. Abdrift von Aussaaten anderer Kulturen auf Löwenzahn oder Obst war nicht auszuschliessen. In den Proben der Kulturen Mais, Sommergetreide und Kartoffeln wurde kein Fipronil gefunden. Hingegen konnte in weiteren fünf Pflanzenproben aus Obst wiederum Fipronil nachgewiesen werden. Interessant ist dabei, dass die Analyse einer früh blühenden Apfelsorte, die mitten in einer grossen Obstfläche wächst, negativ war. Ein Grossteil der Obstbäume stand im fraglichen Zeitraum in anfänglicher Blüte, und es war wahrscheinlich Löwenzahn als Unterkultur vorhanden. Unsere Bienen besuchen aufblühende Kulturen sehr schnell und zahlreich. Nicht ausgeschlossen werden kann weiter die Verunreinigung eines Fungizids mit dem Wirkstoff Fipronil.

Leider nahm die Staatsanwaltschaft die Behandlung der Strafanzeige nicht an die Hand, was die betroffenen Imkerinnen und Imker veranlasste, beim Obergericht Beschwerde einzureichen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Zäziwiler Imkerinnen und Imker seitens des Kantons die nötige Unterstützung bei der Aufklärung und Ahndung der Bienenvergiftung vermissten, geschweige denn, dass sie für ihre Verluste und Umtriebe entschädigt worden wären. Das Vorgehen bei Bienenvergiftungen ist im Kanton Bern nicht definiert, die Aufklärung und Ahndung scheint unklar.

Diese Ereignisse zeigen auf, dass im Kanton Bern Klärungsbedarf über die Frage besteht, wie bei Bienensterben vorzugehen ist. Weiter sind hinsichtlich Prävention die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Bienenvergiftungen vermieden werden können.

Weiter ist die Rolle der Honigbiene im Ökosystem von Natur und Landwirtschaft bekannt, sie bestäubt über 80 Prozent der Blütenpflanzen in unseren Breitengraden. Die Arbeit der Imkerinnen und Imker wird zunehmend durch verschiedene Einflüsse erschwert. Gleichzeitig hängt ein

grosser Teil der einheimischen Nahrungsmittelproduktion von der Bestäubung der Honigbiene ab. Die Honigbiene ist somit eine der wichtigsten Nutztierarten. Vor dieser Ausgangslage soll eine angemessene finanzielle Unterstützung der Imkerinnen und Imker erfolgen, z. B. als genereller jährlicher Beitrag pro Volk und als Entschädigung bei ausserordentlichen Verlusten.

Begründung der Dringlichkeit: Es sind sofort Massnahmen zu ergreifen, damit in ähnlichen Fällen ein klarer Ablauf eingehalten wird.

Antwort des Regierungsrates

Als Ursache des in der Motion angesprochenen Bienenvergiftungsfalls wurde eine Verunreinigung eines Pflanzenschutzmittels ermittelt. Der ausländische Hersteller hat den Befund bestätigt. Somit konnte ein illegaler oder fahrlässiger Einsatz im Obstbau-Pflanzenschutz ausgeschlossen werden. Der Regierungsrat geht aber mit dem Motionär einig, dass Bienenvergiftungsfälle auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

Zu den Punkten 1 und 2

Die vorliegende Motion betrifft in den Punkten 1 und 2 Fragen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzen Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Fall Bienensterben Zäziwil waren wegen der Komplexität des Falles die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Akteure nicht immer klar. Der Regierungsrat begrüsst deshalb das Erstellen eines entsprechenden Konzepts und die Klärung der Rollen der involvierten Akteure.

Zu Punkt 3

Die Ahndung des Einsatzes von illegalen oder die fahrlässige Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln ist im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG SR 910.1, Art. 169 und Art. 173) abschliessend geregelt. Auf kantonaler Ebene besteht somit kein Handlungsbedarf.

Zu Punkt 4

Imkerinnen und Imker werden bereits heute vom Kanton mit 500'000 Franken jährlich finanziell unterstützt. Der Kanton ersetzt damit der Tierseuchenkasse die Ausgaben für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten inklusive Unterstützungsbeitrag an den Bienengesundheitsdienst (Selbsthilfeorganisation der Imkerbranche mit eigener Rechtspersönlichkeit, Bund und Kantone beteiligen sich zu gleichen Teilen mit maximal 40 Prozent an den Kosten). Die Imkerinnen und Imker beteiligen sich mit vier Franken pro Bienenvolk an den Kosten der Tierseuchenbekämpfung.

Ferner wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des "Konzepts Bienenförderung im Kanton Bern" verschiedene Massnahmen vor allem im Bereich der Ausbildung umgesetzt. Der Regierungsrat sieht unter den finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons keine direkten Unterstützungsmöglichkeiten für Imkerinnen und Imker. Er rät auch von einem kantonalen Alleingang ab.

An den Grossen Rat